



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Antrag Nr. 21

der Fraktion sozialdemokratischer GewerkschafterInnen
an die 170. Vollversammlung der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
am 26. April 2018

BUND MUSS AUF HERAUSFORDERUNGEN IN DER WACHSENDEN OSTREGION REAGIEREN

Die Ostregion ist eine rasch wachsende Region, in der rund 3,8 Millionen Menschen leben und arbeiten – das sind beachtliche 43 Prozent der österreichischen Bevölkerung. Wachsende Städte und Stadtregionen stehen vor einer Reihe von zusätzlichen Aufgaben, sie müssen den hohen Lebensstandard halten und für die wachsende Bevölkerung Infrastruktur bereitstellen. Dazu gehört allem voran leistbarer, qualitativ hochwertiger Wohnraum, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen (vom Kindergarten, über die Schule, zum Hort bis Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen) und Öffi-Infrastruktur. Wien leistet bereits sehr viel, aber insbesondere in den Bereichen Nah- und Regionalverkehr sowie soziale Stadtentwicklung muss der Bund seinen Beitrag leisten.

Für die Bewältigung des Alltags braucht es für die ArbeitnehmerInnen und PendlerInnen auch ein qualitativ hochwertiges ÖV-Angebot. In Wien werden bereits zwei Drittel aller Wege mit den Öffis, per Rad oder zu Fuß zurückgelegt. An der Stadtgrenze jedoch sieht es genau umgekehrt aus. Zudem nehmen Arbeitswege über die Stadtgrenze – von der Region in die Stadt und auch umgekehrt – zu. Damit der Arbeitsweg in einem sinnvollen Kosten-/Zeitaufwand möglich ist, muss auf den (regionalen) Bevölkerungs- und Fahrgastzuwachs daher rasch reagiert werden.

Das sg Zug-Grundangebot zahlt der Bund. Die Länder bestellen alles darüber hinaus. Deshalb muss auf die dynamischen Entwicklungen in Wien und der Ostregion seitens des Bundes reagiert werden! Das Verkehrsangebot des sg Grundangebots muss mit der zunehmenden Bevölkerung und den zunehmenden Fahrgastzahlen mitwachsen.

Zudem blockiert auf den (Wiener) Schnellbahnstrecken der private Fernverkehr (Westbahn AG, RegioJET) wichtige und knappe Kapazitäten. Im nationalen Fernverkehr bestehen Überlegungen bspw Wr. Neustadt mit weniger Railjet-Zügen zu bedienen. Die Folge wären massive Mehrbelastungen va für das Land NÖ und in der Folge für Wien. Denn für die Abdeckung des Bedarfs müssten deutlich mehr Züge von den Ländern bestellt werden. So würden dann weniger Ressourcen für die dringend notwendigen S-Bahnverkehre für das direkte Umland und Wien zur Verfügung stehen. Die Überlegungen im nationalen Fernverkehr zeigen auf, der Bund nimmt eine enorme Rolle bei der Bestellung von mehr Schnellbahnleistungen ein.

Der europäische Vergleich zeigt, dass va in reichen Ländern wie bspw Österreich, Dänemark, Belgien, Großbritannien, Deutschland, Frankreich und den Niederlanden Armut in urbanen Gebieten höher ist als im ländlichen Raum. In einigen europäischen Ländern gibt es daher bereits Förderprogramme für benachteiligte Stadtgebiete. Österreich muss hier mit einem bundesweiten Förderprogramm für soziale Stadtentwicklung nachziehen.

Der Bund muss seinen Teil beitragen, für die Herausforderungen in wachsenden Städten und Stadtregionen bezüglich der steigenden Anforderungen im Nah- und Regionalverkehr sowie im Sinne einer sozialen Stadtentwicklung.



Sozialdemokratische
GewerkschafterInnen
in der AK Wien

Forderung:

Zur Sicherung der Lebensqualität in der wachsenden Ostregion braucht es va beim Nah- und Regionalverkehr und der sozialen Stadtentwicklung einen Beitrag des Bundes:

- Schienenwege in und um Wien müssen massiv ausgebaut werden.
- Es braucht eine Finanzierung über ein Agglomerationsprogramm (nach Schweizer Vorbild): hier beteiligt sich der Bund finanziell an Öffi-Infrastruktur von Städten und Stadtregionen, die Verkehrs- und Siedlungsentwicklung wirkungsvoll aufeinander abstimmen;
- Das sg (Verkehrs-)Grundangebot von 1999 muss ausgeweitet werden. Es muss mit den zunehmenden Bevölkerungs- und Fahrgastzahlen mitwachsen.
- Ziel ist ein 15-Minuten Mindesttakt auf allen S-Bahnstrecken.
- Es braucht ein Bundesprogramm zur Förderung sozialer Stadtentwicklung für (wachsende) Städte. Insbesondere müssen jene Gebiete unterstützt werden, die von mehreren Benachteiligungen, wie Arbeitslosigkeit, (Kinder)Armut, geringen Einkommen, schlechter Bausubstanz etc betroffen sind.
- Grundlage dafür muss ein kontinuierliches Sozialraum-Monitoring sein.
- Maßnahmen und Konzepte müssen in eine Strategie der sozialen Stadtentwicklung eingebunden sein. Auch schwer erreichbare Gruppen gilt es zu beteiligen.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig